



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 13.09.2021

Mitglieder-Info 8/2021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	7
2.1 Allgemein	7
2.2 Düngung/Pflanzenschutz	7
2.3 Getreide und Ölfrüchte	9
3 Afrikanische Schweinepest	9
4 Sonstiges	10
5 Termine	12
6 Ausschreibungen	13

Liebe Mitglieder,

nun ist er vorbei: der Verbandstag 2021. Nachdem wir diesen nun schon zweimal coronabedingt verschieben mussten, konnte er ohne Zwischenfälle durchgeführt werden. Der Höhepunkt war wohl die Wahl des neuen Präsidiums und damit auch die Besetzung des Präsidentenamtes.

Sybille Pfitzmann-Freese, von der Landhandelsvertretungs GmbH aus Gransee, ist von den Mitgliedern in das Präsidium und von diesen zur Präsidentin gewählt worden. Wir gratulieren Frau Pfitzmann-Freese für das in sie gesteckte Vertrauen und wünschen Ihr viel Erfolg, Ausdauer und Ideen das Amt erfolgreich zu führen.

Frau Pfitzmann-Freese war bereits seit langem im Präsidium und kennt die Abläufe und Themen sehr gut. Sie kann in das Amt ihre Erfahrungen aus der Verbandsarbeit sowie der Führung ihres Unternehmens einbringen.

Es ist schön, dass sich Menschen bereiterklären ehrenamtlich Verantwortung zu übernehmen und damit ihre Branche, ihren Sport, die Politik oder was auch immer, voranzubringen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie bei Ihren Ehrenämtern in der für Sie ausreichenden Art und Weise geschätzt werden oder durch die Tätigkeiten von Ehrenamtlichen profitieren, dies erkennen und den Ehrenamtlichen das Gefühl von Dankbarkeit zurückgeben können.

Dr. Marco Rebhann

1. Aus dem Verband

Verbandstag 2021

Am Donnerstag und Freitag dem 09. und 10. September 2021 fand unser Verbandstag in Schkeuditz statt. Gleichzeitig wurde auch das neue Präsidium für die Legislaturperiode bis 2025 gewählt.

Ablauf

Schon am Mittwoch dem 08.09. wurden die Vertreter unsere Fördermitglieder, von unseren Präsidiumsmitgliedern, zu einem Abendessen im Hotel eingeladen. Der Präsident Hr. Wildt hatte sich in seiner Rede, im Namen des Verbandes, für die finanzielle Unterstützung sowie die aktive Mitgestaltung des Verbandstages bedankt. Im Anschluss trug der Geschäftsführer Fakten zum Verband sowie Möglichkeiten einer noch engeren Zusammenarbeit vor. Im Anschluss konnte ein ausgelassenes Abendessen, mit vielen interessanten Gesprächen, eingenommen werden.

Am Donnerstag dem 09.09.2021 begann der offizielle Verbandstag pünktlich um 10:30 Uhr. Nachdem der Präsident den Verbandstag mit einer Rede eröffnete, hatte Hr. Dr. Thomas Hänsch, von der Kanzlei Geiersberger Glas & Partner mbB aus Rostock, einen Vortrag zu zwei Themen gehalten. Zuerst ging er auf Forderungsausfallrisiken ein. Im Zweiten Teil informierte er die Teilnehmer zu Schadensersatzansprüche der Abnehmer im Pflanzenschutzmittelkartell.

Nach einem Mittagessen wurden dann die Workshops unserer Fördermitglieder durchgeführt. Hier wurden neue Produkte, Mitglieder und Ideen den Mitgliedern präsentiert. Im Anschluss gab es immer Zeit auch auf die Vorträge mit Fragen und Hinweisen einzugehen.

Der Abend wurde mit einem Abendbuffet abgeschlossen. Hier wurden erfreulicherweise die Plätze regelmäßig gewechselt und jeder konnte mit alten und neuen Mitgliedern über private, geschäftliche und informative Dinge sprechen.

Pünktlich um 8:30 Uhr begann dann am Freitag dem 10.09.2021 der eigentliche offizielle Verbandstag 2021. Bei diesem führte der Geschäftsführer durch das Programm. Im Rechenschaftsbericht des Präsidiums trug der Präsident Herr Wildt die Ereignisse des vergangenen Jahres vor. So ging er auf die Auswirkungen von Corona auf unsere Branche ein, genauso wie auf die Verbandsveranstaltungen, der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und anderen wichtigen Dingen aus der Branche und dem Verband in 2020.

Am Ende schaute der Präsident auf die zurückliegende Legislaturperiode zurück. Diese dauerte durch die zweimalige coronabedingte Verschiebung des Verbandstages nicht vier, sondern viereinhalb Jahre. Er blickte positiv auf das Erreichte zurück. So nannte er unter anderem die Verschmelzung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Sachsen/Thüringen e.V. und dem Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Nordost e.V. in den jetzigen Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V.! Auch die Übergabe der Geschäftsführung von den beiden ehemaligen Geschäftsführern Dr. Jürgen Schulz und Jochen Conrad an Dr. Marco Rebhann sowie einen ausgeglichenen Finanzhaushalt können als Erfolg des Präsidiums verbucht werden.

Michael Scharff von der „Friedländer Landhandels- und Dienste GmbH“ war im April Mitglied der Kassen-Prüfungskommission und trug den Kassenbericht vor. Er verwies auf die Richtigkeit und empfahl den Mitgliedern das Präsidium sowie die Geschäftsführung zu entlasten.

Nachdem der Rechenschaftsberichte sowie die Termin- und Finanzpläne für 2021 von den Mitgliedern angenommen wurden, ist das alte Präsidium verabschiedet und das Neu gewählt worden.

Dem nun ausgeschiedenen Präsidenten Wolfgang Wildt dankte Dieter Ewald, stellvertretend für alle Mitglieder, mit einer kleinen Rede. Dabei ging er auf die lange Kandidatur von 16 Jahren ein und verglich diese, nicht ohne ein Schmunzeln, mit der langen Kandidatur der Dauerkanzlerin Angela Merkel.

Aber auch bei unseren beiden langjährigen Geschäftsführern Jochen Conrad und Dr. Jürgen Schulz, welche in 2020 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen sind, wurde sich mit einer Aufmerksamkeit und einigen Worten des Präsidenten bedankt.

Nach den offiziellen Programmpunkten wurden den Mitgliedern zwei spannende und unterhaltsame Vorträge geboten. Prof. Dr. Langosch von der Hochschule Neubrandenburg versuchte in einem Vortrag die Mitglieder zu sensibilisieren, dass die Branche selbstbewusster werden muss um neue Mitarbeiter zu finden. Auch sollte bei der Arbeitnehmersuche genauer definiert werden welche Mitarbeiter man für welche Tätigkeiten braucht. Dazu zählt nicht nur das Führen einer Maschine!

Dr. Matthes vom Bundesverband Lohnunternehmen e.V. stellte aus seiner Sicht die Zukunft der Landwirtschaft vor. Dabei stellte er anhand von Zahlen die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe vor und verwies auf die politischen, gesellschaftlichen und sozialen Zwänge, auf die sich die Landwirtschaft einstellen muss.

Präsidiumswahl

Zur Präsidiumswahl stellten sich zehn Mitglieder. Davon waren fünf im vorhergehenden Präsidium schon vertreten. Der Präsident Wolfgang Wildt stellte sich nicht erneut zur Wahl. Leider hatte ein Kandidat, der aufgrund von betrieblichen Umständen nicht anwesend sein konnte, zum Zeitpunkt der Wahl seine Kandidatur aus betrieblicher Belastung zurückgezogen. Da dem Präsidium laut Satzung fünf bis zehn Mitglieder angehören können, wurden alle Kandidaten gewählt. Somit gehören dem neuen Präsidium nun neun Mitglieder an.

Das Präsidium hatte sich nach der Wahl zurückgezogen und **Sybille Pfitzmann-Freese** von der „Landhandelsvertretungs GmbH“ aus Gransee, im nördlichen Brandenburg, zur neuen Präsidentin des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. gewählt. Herzlichen Glückwunsch und gutes Gelingen! Als Vizepräsident wurde **Falk Heimer** von der „Agroservice Altenburg-Waldenburg eG“ gewählt.

In ihrer Antrittsrede bedankte sich die neue Präsidentin für das in Sie gesetzte Vertrauen und dankte dem ehemaligen Präsidenten für die gute Vorarbeit. Weiterhin ging Sie auf ihre Ziele und Wünsch für die neue Legislaturperiode ein.

Gleichzeitig wurden auch die Vorsitzenden der Fachgruppen Lohnunternehmen aus den drei Regionen Thüringen, Sachsen und Nordost gewählt. Diese vertreten uns hauptsächlich im Bundesverband Lohnunternehmen e.V.

Vorsitzender Nordost: **Thomas Rüsç** (TRIKOLAND GmbH in Carpin)
 Vorsitzender Sachsen: **Sven Martin** (Kommunal- & Agrarservice GmbH Reinsberg-Dittmansdorf)
 Vorsitzender Thüringen: **Klaus Scheibe** (Mörsdorfer Agro-Service GmbH)



Dem Präsidium gehören damit neun Mitglieder an:

Präsidentin

Sybille Pfitzmann-Freese (Landhandelsvertretungs GmbH Gransee)

Vizepräsident

Falk Heimer (Agroservice Altenburg-Waldenburg e. G.)

Präsidium

Sabine Jetzsch (Agro-Dienst Transport u. Handels GmbH in Leuthen)

Sven Martin (Kommunal- und Agrarservice GmbH Reinsberg/Dittmannsd.)

Marcel Kleinschmager (Agrodienst eG Jessen)

Thomas Rüsck (TRIKOLAND GmbH Carpin)

Klaus Scheibe (Mörsdorfer Agro-Service GmbH)

Michael Scharff (FLD Friedländer Landhandels- und Dienste GmbH)

Felix Polster (Ländliche Dienstleistungs- und Handelsgesellschaft mbH Langenau)

Verbandstags-Statistik

Zum Verbandstag haben sich 76 Teilnehmer angemeldet. Darunter waren 42 Teilnehmer aus unseren Mitglieds-unternehmen und 25 Teilnehmer aus Fördermitgliedsunternehmen. Der Rest waren die Verbandsgeschäftsführer, Pressen, Ehrenmitglied und Gäste.

Das Präsidium wurde aus 22 Unternehmen gewählt (eine Stimme pro Mitgliedsunternehmen).

(Reb)

Treffen in Zingst - ehemaligen Präsidiumsmitglieder Nordost

Am 26./27.08.2021 trafen sich ehemalige Mitglieder des Präsidiums aus Nordost in Zingst. Dies organisierte der Geschäftsführer Dieter Ewald. Nachdem in einem Restaurant, mit maritimen Charakter, ein deftiges Mittagessen eingenommen wurde, ging es zum Schiffsanleger. Auf dem Zingster Strom wurde eine Schiffstour unternommen und in interessanten Gesprächen die derzeitige Lage diskutiert.

Im Anschluss wurden den Teilnehmern, durch die Geschäftsführer, Verbandsthemen vorgestellt. Daraus entstand eine interessante Diskussion über die Zukunft der Branche und unserer Mitgliedsunternehmen sowie die derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen.

Am Abend wurde gemeinsam gegessen und der Tag mit Wein und guten Gesprächen beendet.



(Reb)

Verbandsfahrt nach Tangermünde

Am Wochenende vom 04./05.09.2021 haben sich 20 Teilnehmer aus unseren Mitgliedsbetrieben nach Tangermünde, zu einer Verbandsfahrt, aufgemacht. Nachdem sich die Teilnehmer bei einem Mittagessen kennenlernen und wiedersehen durften, gingen wir gemeinsam zum Schiffsanlieger vor der Stadtmauer, durch das beschauliche Örtchen.

Die Schiffstour führte uns vorbei an der herrlichen Silhouette der historischen Stadt am Elbestrom. Der Kapitän versuchte uns die Gegend und die Binnenschifffahrt näher zu bringen.

Nach der Ankunft wurden wir von einem lustigen und gut informierten Stadtführer direkt am Schiff abgeholt. Dieser erzählte uns viele interessante Dinge über die alte Kaiserstadt an der Elbe. Doch aufgrund seiner lustigen Art und Weise war man sich oft nicht sicher ob sich die eine oder andere Anekdote wirklich so abgespielt hat.

Am Abend kehrten wir passend zu der alten Stadt in ein mittelalterliches Restaurant ein. Hier wurden uns große „Fleischpötte“ auf den Tisch gestellt. Jeder konnte sich nach seinem Geschmack bedienen und die verschiedenen Fleischarten probieren. Mit dem regionalen „Kuhschwanzbier“ mundete es allen Teilnehmern sehr.

Am nächsten Morgen fuhren die Teilnehmer nach dem Frühstück in das ca. 15 km entfernte Kloster Jerichow. Dort wurde uns in den relativ gut erhaltenen alten Klostermauern eine Führung geboten. Im Anschluss aßen wir zusammen Mittag und jeder fuhr individuell mit schönen Eindrücken und Erlebnissen zurück in die Heimat.

(Reb)



2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen. Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

(Quelle: SVLFG, 09.08.2021, In: Pressemitteilung)

DBV startet „AgriMeter“ zur Bundestagswahl

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat im Vorfeld der Bundestagswahl einen „AgriMeter“ eingerichtet. Damit können Wählerinnen und Wähler die Übereinstimmung mit den agrarpolitischen Positionen der Parteien individuell abgleichen und sehen, was nach der Bundestagswahl von den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu erwarten ist. Die 36 abgefragten Thesen beruhen auf den Kernanliegen des DBV zur Bundestagswahl und können in wenigen Minuten beantwortet werden. Gerne bieten wir Ihnen darüber hinaus an, dass Sie detailliert die agrarpolitischen Vorstellungen der Parteien im Rahmen einer kurzen Erläuterung nachvollziehen können. Diese werden nach der Ergebnisübersicht für den Sie abrufbar sein. Der AgriMeter stellt mit seinem Ergebnis keine Wahlempfehlung, sondern eine Orientierungshilfe dar.

<https://www.bauernverband.de/online-agri-meter/>

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner legt Zwischenstand zum Investitions- und Zukunftsprogramm vor

Mit dem Start des eine Milliarde Euro starken Investitions- und Zukunftsprogramms im vergangenen Jahr hatte die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, einen Modernisierungsschub der Landwirtschaft angestoßen.

- Aus den ersten beiden Antragsrunden wurden bisher gut 4.500 Anträge genehmigt.
- Insgesamt sind 6.297 Fördergegenstände bewilligt worden, davon 240 bauliche Anlagen.
- Das derzeitige Volumen der bewilligten Förderanträge beläuft sich auf insgesamt circa 158,6 Millionen Euro.

Fast ausschließlich Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion haben bisher von der Förderung Gebrauch gemacht (rund 97 Prozent, 4.400 Anträge). **Gut zwei Prozent (99 Anträge) entfallen auf Lohnunternehmen** und knapp ein Prozent (41 Anträge) auf Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Primärproduzenten (sogenannte „Maschinenringe“).

Überblick über die Anzahl der Fördergegenstände:

Förderbereich	Fördergegenstände anteilig	Investitionssumme anteilig
Düngerausbringung	61,7 %	48,9 %
Pflanzenschutzgeräte	25,5 %	39,4 %
Mechanische Unkrautbekämpfung	8,1 %	4,9 %
Wirtschaftsdüngerlager	3,8 %	6,2 %
Separationsanlagen	0,9 %	0,7 %
Summe	100,0 %	100,0 %

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 12.08.2021, In: Pressemitteilung Nr. 137)

Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel "Eclopic" (GP-Nummer 005866-00/033) widerrufen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 4. August 2021 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel Eclopic (GP-Nummer 005866-00/033) widerrufen. Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer. Es wurde sofortige Vollziehung angeordnet, so dass ein eventueller Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 16.08.2021, In: [Fachmeldungen](#))

Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup Gel (Wirkstoff Glyphosat)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 15. August 2021 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup Gel (Zulassungsnummer 027672-00/00) widerrufen.

Der Widerruf erfolgte auf Antrag des Zulassungsinhabers. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 15. Februar 2022 und eine Aufbrauchfrist bis zum 15. Februar 2023. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 16.08.2021, In: [Fachmeldungen](#))

Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel "Mamba" (GP-Nummer 024660-00/067) widerrufen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 24. August 2021 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel Mamba (GP-Nummer 024660-00/067) widerrufen.

Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer. Es wurde sofortige Vollziehung angeordnet, so dass ein eventueller Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 09.09.2021, In: [Fachmeldungen](#))

2.3 Getreide und Ölfrüchte

Raps: Weltweit wird Ware knapp

Deutschlands Ölmüller verarbeiteten im vergangenen Jahr mit 9 Mio. t deutlich mehr Rapssaaten als heimische Äcker hergaben, berichtet der Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie e.V. (Ovid) vor kurzem. "Das Potential eines nachhaltigen Rapsanbaus ist in Deutschland längst nicht ausgeschöpft", kritisiert Jaana Kleinschmit von Lengfeld und fügt hinzu: „Nach Rückgängen in den vergangenen Jahren wünschen wir uns wieder mehr von dieser für Honigbienen und Fruchtfolgen wichtigen Ölfrucht auf deutschen Feldern.“

Ovid verweist auf Experten „die schätzen, dass Deutschland dieses Jahr rund 3,5 Mio. t Rapssaaten erntet“. Das entspricht der Erntemenge des Vorjahres. Im Rekordjahr 2014 holten deutsche Landwirte noch rund 6 Mio. t Raps vom Acker.

Ein Großteil der nach Deutschland importierten Ware stammt laut Ovid aus Ländern wie der Ukraine, Frankreich oder Ungarn. Einfuhren aus Kanada und Australien hätten in den Jahren an Bedeutung gewonnen.

Der Verband führt weiter aus: Weltweit werde Raps immer knapper. In Kanada hätten Wetter extreme mit Temperaturen von bis zu 50 °C die Ertragsaussichten erheblich verschlechtert. Das amerikanische Landwirtschaftsministerium schätze die kanadische Ernte auf 16 Mio. t - ein Rückgang um 3 Mio. t gegenüber dem Vorjahr. Voraussichtlich könnten weder die gute Ernte der Ukraine noch die erwartete Rekordernte in Australien diese Ausfälle kompensieren. Deutschland und die EU könnten es möglicherweise schwer haben, die Importmengen aus dem Vorjahr zu erzielen und die Nachfrage komplett zu decken.

(Quelle: DLG-Mitglieder-Newsletter 34/2021)

3. Afrikanische Schweinepest (ASP)

Afrikanische Schweinepest: Sperrzonen III nach Ausbrüchen in Hausschweinbeständen aufgehoben

Die beiden Sperrzonen, die nach Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Hausschweinbeständen in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Spree-Neiße eingerichtet wurden, sind mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die entsprechenden Tierseuchenallgemeinverfügungen wurden durch die beiden Landkreise veröffentlicht. Damit entfallen die vorübergehenden strengen Einschränkungen innerhalb der Restriktionsgebiete um die drei Ausbruchsorte.

Die Leiterin des ASP-Krisenstabes, Verbraucherschutzstaatssekretärin Anna Heyer-Stuffer: „Die Auflösung der Sperrzonen III ist eine gute Nachricht für die schweinehaltenden Betriebe in den betroffenen Gebieten. Damit erleichtert sich wieder die Vermarktung der Schweine aus dieser Region. Das erlauben insbesondere die Ergebnisse der Untersuchungen aus den Schweinebeständen, nach denen klar ermittelt werden konnte, dass keine Verschleppung der Tierseuche stattgefunden hat. Ich appelliere dennoch an alle Schweinehalterinnen und Schweinehalter, weiter wachsam zu sein und unbedingt die strengen Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten, um weitere Ausbrüche bei Hausschweinen zu verhindern.“

Am 16. Juli wurde die ASP erstmals in Brandenburg - und damit auch in Deutschland - bei Hausschweinen nachgewiesen. Betroffen waren ein Betrieb mit 300 Tieren in der Gemeinde Neiße-Malxetal im Landkreis Spree-Neiße sowie ein Kleinstbestand in der Gemeinde Letschin im Landkreis Märkisch-Oderland. Hier wurde am 17. Juli auch in einer weiteren Kleinsthaltung der ASP-Erreger festgestellt.

Hintergrund: Die Sperrzone III wird bei Ausbruch der ASP in Hausschweinbeständen eingerichtet und setzt sich zusammen aus einer Schutzzone (Radius 3 km) und einer Überwachungszone (Radius 10 km).

(Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV); 25.08.2021; Pressemitteilung 469/2021)

4. Sonstiges

Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz vom Bundesrat bestätigt

Der Bundesrat hat am 25.6.2021 das sog. Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beschlossen. Es soll im Wesentlichen am 1.1.2022 in Kraft treten. Einige Vorschriften erhalten bereits ab dem Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt Gültigkeit.

Das Gesetz regelt die Umwandlung des deutschen Transparenzregisters von einem Auffangregister, das zumeist auf andere Register wie das Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister verwies, in ein Vollregister, in das Gesellschaften verpflichtend wirtschaftlich Berechtigte einzutragen haben. Für einen Großteil der deutschen Gesellschaften besteht im Transparenzregister selbst noch kein strukturierter Datensatz in einem einheitlichen Datenformat. Um aufdecken zu können, welche natürlichen Personen hinter international verschachtelten Unternehmensstrukturen stehen, sollen die europäischen Transparenzregister vernetzt werden. Bitte beachten Sie! Die Meldefristen zum neuen Transparenzregister für Unternehmen mit bisheriger Mitteilungsfiktion sind je nach Rechtsform gestaffelt vorgesehen: AGs, SEs und KGaA bis 31.3.2022; GmbH, Genossenschaft, Partnerschaft bis 30.6.2022 und alle anderen Fälle bis 31.12.2022.

(Quelle: SEB Steuerberatung, August 2021, In: Das Wichtigste)

Bewirtungskosten als Betriebsausgaben

Bewirtungsaufwendungen aus betrieblichem Anlass können unter weiteren Voraussetzungen zu 100 % als Betriebsausgaben angesetzt werden, während Bewirtungskosten aus geschäftlichem Anlass nur zu 70 % Betriebsausgaben darstellen.

Zu den Bewirtungskosten, die zu 100 % abgezogen werden können, zählen z. B. Arbeitnehmerbewirtungen, die aus Anlass von außergewöhnlichen Arbeitseinsätzen durchgeführt werden, oder Warenverkostungen im Unternehmen.

Mit Schreiben vom 30.6.2021 aktualisiert die Finanzverwaltung die Erfordernisse zur steuerlichen Anerkennung von Aufwendungen für die Bewirtung von Personen aus geschäftlichem Anlass in einem Bewirtungsbetrieb. So dient in der Regel ein formloses Dokument (Bewirtungsbeleg als Eigenbeleg) als Nachweis, das Ort, Tag, Teilnehmer und Anlass der Bewirtung sowie die Höhe der Aufwendungen aufführt, um den Abzug von angemessenen Bewirtungsaufwendungen als Betriebsausgaben anerkennen zu lassen. Der Nachweis ist zudem vom Steuerpflichtigen zu unterschreiben.

Ist der Nachweis über eine Bewirtung in einem Bewirtungsbetrieb z. B. in einer Gaststätte oder einem Restaurant zu erbringen, ist für die steuerliche Anerkennung die Rechnung über die Bewirtung einzureichen. Die Rechnung muss maschinell erstellt und elektronisch aufgezeichnet sein sowie den Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes entsprechen. Auf dem Eigenbeleg sind darüber hinaus der Anlass der Bewirtung und die Teilnehmer anzugeben.

Verwendet der Bewirtungsbetrieb also das Restaurant oder die Gaststätte ein elektronisches Aufzeichnungssystem mit Kassenfunktion, werden für den Betriebsausgabenabzug von Bewirtungsaufwendungen aus geschäftlichem Anlass nur maschinell erstellte, elektronisch aufgezeichnete und mit Hilfe einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) abgesicherte Rechnungen anerkannt. Der Bewirtungsbetrieb ist dann verpflichtet, mit dem elektronischen Aufzeichnungssystem mit Kassenfunktion Belege über die Geschäftsvorfälle zu erstellen.

Rechnungen in anderer Form, z. B. handschriftlich erstellte oder nur maschinell erstellte, erfüllen die Nachweisvoraussetzungen nicht; diese Bewirtungsaufwendungen werden vom Betriebsausgabenabzug ausgeschlossen.

Übergangsregelung: Ein Betriebsausgabenabzug ist unabhängig von den geforderten Angaben für Belege zulässig, die bis zum 31.12.2022 ausgestellt werden. Führen die neuen Regelungen zur Einhaltung der geforderten Angaben zu erhöhten Anforderungen an die

Nachweisführung, sind diese erst für Betriebsaufwendungen verpflichtend vorzusetzen, die nach dem 1.7.2021 anfallen.

(Quelle: SEB-Steuerberatung, September 2021, In: Das Wichtigste)

Berechnung Arbeitslohn bei Betriebsveranstaltung

Der gesetzliche Arbeitslohn kann sich für den Arbeitnehmer ändern, wenn ihm einmalige Zuwendungen zuteilwerden. Es kann sich dabei um geldwerte Vorteile handeln, Sachbezüge oder einen Firmenwagen. Der Arbeitgeber hat sämtliche Zuwendungen bei der Berechnung der Lohnsteuer zu berücksichtigen.

Am 29.4.2021 fällte der Bundesfinanzhof (BFH) ein Urteil über die korrekte Berücksichtigung einer Betriebsveranstaltung.

Ein Unternehmen plante eine Weihnachtsfeier, wofür die Arbeitnehmer sich anmelden mussten. Anhand der Zusagen wurde dafür entsprechend eingekauft. Einige der angemeldeten Teilnehmer sagten jedoch kurzfristig ab. Trotzdem berechnete das Unternehmen bei der Lohnsteueranmeldung die Höhe der Zuwendung anhand der angemeldeten Arbeitnehmer und nicht anhand der tatsächlich teilnehmenden.

Das sahen das Finanzamt und später auch der BFH anders. Der Ansatz der Zuwendungen ist anteilig auf die Teilnehmer und deren Begleitperson zu berechnen. Bei dem Wertansatz sind alle Aufwendungen zu berücksichtigen, welche mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen, unerheblich davon, ob die Arbeitnehmer dadurch einen Vorteil haben oder nicht. Anschließend sind diese Kosten gleichmäßig aufzuteilen.

(Quelle: SEB-Steuerberatung, September 2021, In: Das Wichtigste)

5. Termine

Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

07./08.10 2021	Nachwuchsführungskräftetreffen in Seeligenstädt
01./02.11.2021	Fachexkursion Landmärkte im östlichen Sachsen
27./28.11.2021	Verbands-Jahresabschlussveranstaltung in Berlin

Sonstige Veranstaltungen

16.-19.09.2021	MeLa in Mühlengeez (Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung)
10./11.11.2021	Agrar Handelstag auf Burg Warberg
14.-20.11.2021	AgriTechnika in Hannover (Verschoben auf 1. Quartal 2022)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

6. Ausschreibungen

Die TRIKOLAND GmbH Landmaschinen Service Dienstleistungen sucht für die diesjährige Häckselmaisernte noch Hilfe. Sollten Sie ein Traktorgespann oder LKW mit Fahrer frei haben, können Sie sich gerne bei Herrn Thomas Rüschi melden. (039821/40209; info@trikoland.de)

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf: <https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.0182-21-I-C

Art und Umfang der Leistung: Auftragsgegenstand ist die Durchführung eines Winterdienstes. Der Auftragnehmer übernimmt alle sich aus den öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (insbesondere Straßenreinigungsgesetz des Landes Berlin vom 19.12.1978 (StrReinG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung) und aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht stammenden Verpflichtungen zum Winterdienst (z. B. Schneeräumung, Streuung bei Winter- und Eisglätte und Beseitigung von Eisbildung) sowie über diese Verpflichtungen hinausgehende Dienste im Zusammenhang mit dem Winterdienst (z. B. Schwarzeräumung auf den Liegenschaftsflächen, Schneeentfernung, 24-Stunden-Bereitschaft).

Ort der Leistungserbringung: Bundespräsidialamt (BPrA), Spreeweg 1, 10557 Berlin

Geschäftszeichen: TLLLR-91/2021

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvereinbarung über Bodenprobenahmen auf Nmin-Monitoringflächen im Zeitraum 2022 bis 2023

Ort der Leistungserbringung: Freistaat Thüringen

Geschäftszeichen: VgV_03_2021

Art des Auftrags: Grünflächenpflege in der Stadt Suhl/ Thür. aufgeteilt in 4 Lose

Erfüllungsort: Suhl, Kreisfreie Stadt

Geschäftszeichen: 6002150615-BAIUDBw Infra

Bezeichnung des Auftrags: Hydraulikbagger >15 to Betriebsgewicht

Erfüllungsort: Birkenfeld

Geschäftszeichen: 6002139191-BwDLZ Berlin

Art und Umfang der Leistung: Winterdienst in diversen Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich BwDLZ Berlin, Monatlicher Pauschalpreis.

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Berlin